

Zusatzvereinbarung zur  
Dienstvereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit  
zwischen  
der Rektorin der Alice Salomon Hochschule für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik  
und  
dem Personalrat der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik

Die Umwandlung von Stellen für studentische Beschäftigte in Verwaltungsstellen macht es erforderlich, einige Anpassungen der Dienstvereinbarung vorzunehmen.

§ 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

**Rahmenarbeitszeit**

Die zu erbringende Arbeitsleistung wird in der Zeit von Montag bis Freitag innerhalb einer Rahmenarbeitszeit von 7:00 bis 22:00 Uhr erbracht. Bibliotheksbeschäftigte der Egr. 2 TV-L erbringen ihre Arbeitsleistung auch am Sonnabend bis 13:00 Uhr.

In Arbeitsgruppen oder in Einzelaufgabengebieten, in denen dienstplanmäßig nicht am Sonnabend gearbeitet wird, kann auf freiwilliger Basis auch am Sonnabend bis zu sechs Stunden, unter Einhaltung der Fünftageweche, gearbeitet werden.

Unbenommen bleibt die Möglichkeit der Dienststelle, Samstagsarbeit wie bisher anzuordnen, wo die dienstlichen Notwendigkeiten dies erfordern.

§ 4 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

**Zeitguthaben**

Jede/Jeder Beschäftigte darf ein Zeitguthaben von maximal 40 Stunden (2.400 Minuten) ansammeln. Bibliotheksbeschäftigte der Egr. 2 TV-L dürfen ein Zeitguthaben von max. 80 Stunden (4.800 Minuten), Beschäftigte in der Kinderbetreuung ein Zeitguthaben von max. 160 Stunden (9.600 Minuten) ansammeln.

Für Teilzeitkräfte gilt dies im Verhältnis ihrer vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend.

§ 4 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

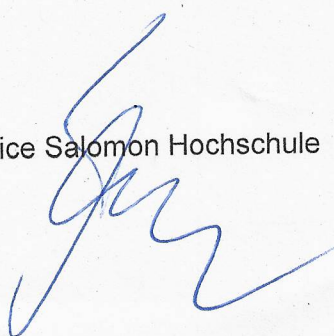
**Zeitdefizit**

Die Bildung eines Zeitdefizits bis zu 16 Stunden (960 Minuten) im Monat ist zulässig. Für Beschäftigte in der Kinderbetreuung ist die Bildung eines Zeitdefizits bis zu 40 Stunden (2.400 Minuten) im Monat zulässig. Für Teilzeitkräfte gilt dies im Verhältnis ihrer vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend.

Nach Absprache mit der Arbeitsgruppe und der Genehmigung durch den/die Arbeitsgruppenleiter/in kann auf Antrag der/des Beschäftigten in individuellen, dienstlich begründeten Fällen dieses Zeitdefizit überschritten werden.

Berlin, den 27.2.2019

Für die Alice Salomon Hochschule



Für den Personalrat

B. Fieoos